

Deutscher Raiffeisenverband e.V. · Pariser Platz 3 · 10117 Berlin

Bundesministerium für Ernährung
und Landwirtschaft
Referat 415
Frau Katharina Oru-Ludwigs
Rochusstr. 1
53123 Bonn

Pariser Platz 3
10117 Berlin

Laura Pignol
Recht und Steuer
Tel. +49 30 856214-574
Fax +49 30 856214-469
pignol@drv.raiffeisen.de
www.raiffeisen.de

21.09.2022



Per E-Mail: 415@bmel.bund.de

Evaluierung des Agrarorganisationen- und-Lieferketten-Gesetzes **Geschäftszeichen: AZ 40201 / 0004**

Sehr geehrte Frau Oru-Ludwigs,

vielen Dank für die Möglichkeit vorab wichtige Aspekte zur Evaluierung des Agrarorganisationen- und-Lieferketten-Gesetzes (AgrarOLkG) einbringen zu dürfen.

Zu Ihrem Schreiben vom 25.08.2022 nehmen wir nachfolgend Stellung.

I. Evaluierung

Bereits im Rahmen der DRV-Stellungnahme zum AgrarOLkG vom 16.02.2021 haben wir uns für eine nationale Evaluierung eingesetzt. Die Evaluierung ermöglicht eine Überprüfung der Praktikabilität der Vorschriften. Allerdings ist zu berücksichtigen, dass zunächst 12 Monate Umsetzungsfrist für Altverträge bestanden, so dass die Wirkung der Verbote erst im auf dieses Jahr folgenden Umsetzungsjahr spürbar werden dürften.

- ➔ Hierzu könnte gefragt werden, ob und welche Probleme sich bei der Umsetzung des Gesetzes in der Praxis ergeben haben, insb. in Bezug auf die Rechtsbeziehung Genossenschaft und ihre Mitglieder. Insbesondere sollte die Anwendbarkeit der Regelungen des AgrarOLkG auf gesellschaftsrechtliche Innenverhältnisse hinterfragt werden. Zudem könnte gefragt werden, welche Regelungen in der Praxis Wirkung entfaltet haben und beibehalten werden sollten.

Der Umgang mit den Verboten muss hinsichtlich der Frage evaluiert werden, ob nicht eine Erweiterung der Liste geboten ist. Unternehmen haben uns wiederholt von kreativen, alternativen Lösungsansätzen zur Umgehung der Vorschriften des AgrarOLkG berichtet.

- ➔ Konkrete Fragen könnten sein, ob die Aufnahme der relativen Verbote oder weiterer Verbote in die Liste der schwarzen Verbote nach Einschätzung der Befragten die Wirksamkeit des Gesetzes verbessern würde. Darüber hinaus könnte nach konkreten Verhaltensweisen zur Umgehung gefragt werden.

Das AgrarOLkG sieht vor, dass die Regelungen zu den unfairen Handelsbedingungen für Lieferanten bis 4 Mrd. EUR Jahresumsatz auch produktbezogen für den Verkauf von Milch- und Fleischprodukten sowie von Obst,- Gemüse- und Gartenbauprodukten einschließlich Kartoffeln befristet bis zum 01.05.2025 gelten. Voraussetzung ist, dass der gesamte Jahresumsatz des Lieferanten nicht mehr als 20 Prozent des gesamten Jahresumsatzes des Käufers beträgt. Eine mögliche Verlängerung der Befristung soll im Rahmen der gesetzlich verankerten Evaluierung erfolgen.

- ➔ Dazu könnte als Frage aufgenommen werden, ob sich diese Regelung bewährt hat und demzufolge dauerhaft beibehalten werden sollte. Zugleich könnte gefragt werden, ob das Verhältnis zum gesamten Jahresumsatz ohne Bezug zu den betroffenen Produkten in der Praxis angesichts der jeweiligen Produktpaletten passt oder nachjustiert werden müsste.

Uns haben in der Vergangenheit immer wieder Fragen nach der Bewertung einzelner Sachverhalte unter dem AgrarOLkG erreicht, bspw. hinsichtlich der Verderblichkeit bestimmter Erzeugnisse.

- ➔ Dazu könnte als Frage aufgenommen werden, ob und welche Legaldefinitionen, bzw. Klarstellungen zur Schaffung von Rechtssicherheit in das Gesetz aufgenommen werden sollten.

Sollten bisher nur wenige Beschwerden bei der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) eingegangen sein, so muss national die Ursache hierfür überprüft werden, denn das muss nicht daran liegen, dass keine Verstöße erfolgen.

- ➔ Haben Sie seit Inkrafttreten Beschwerden an die BLE gemeldet? Falls nein, wieso nicht?

Sollten uns zeitnah weitere Fragen oder Themen erreichen, würden wir diese bei Ihnen nachreichen. Wir bitten darum, über den weiteren Verfahrensgang informiert zu werden.

II. Testpersonen

Freundliche Grüße
Deutscher Raiffeisenverband e.V.
Im Auftrag

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Laura Pignol', written over a light blue horizontal line.

Laura Pignol